

**SPENDE  
BLUT**   
BEIM ROTEN KREUZ

## BLUTSPENDE WEITERHIN UND KONTINUIERLICH BENÖTIGT

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

**Dienstag, 11. Mai 2021, von 14:00 bis 19:30 Uhr  
in der Festhalle Hügelsheim, Industriestr. 1**

Hier geht es zur Terminreservierung:  
[https://terminreservierung.blutspende.de/  
m/huegelsheim-festhalle](https://terminreservierung.blutspende.de/m/huegelsheim-festhalle)



Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden Sie unter [www.blutspende.de/corona](http://www.blutspende.de/corona)

Wie das DRK mitteilt, sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Informationen rund um die Blutspende erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800-11 949 11**.



# TERMINE & NOTRUF

## STADTVERWALTUNG



### WIR SIND ERREICHBAR

Telefon 07631-801-0,  
Telefax 801-126  
E-Mail: [stadt@muellheim.de](mailto:stadt@muellheim.de)  
Internet: [www.muellheim.de](http://www.muellheim.de)

### Bürgermeisteramt und Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler:

Mo bis Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
Mo bis Mi 14.00 - 16.00 Uhr  
Do 14.00 - 18.00 Uhr



### Landratsamt - Außenstelle Müllheim

**Kfz.-Zulassungsstelle** 0761 2187-6333  
Mo bis Fr 08.00 - 11.45 Uhr  
Mo bis Mi 13.30 - 15.30 Uhr  
Do 14.00 - 17.30 Uhr  
Fr 13.30 - 15.00 Uhr

**Gesundheitsamt** 0761 2187-3121 o.  
2187-3122/ o. 2187-3123  
nach Terminvereinbarung

### Beratungsstelle für Eltern, Kinder

**und Jugendliche** 0761/2187-2411  
Mo - Fr 08.30 - 12.30 Uhr  
Mo - Do 14.00 - 16.30 Uhr  
Fr 14.00 - 15.30 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung

### Vermessung und Geoinformation

0761/2187-4802  
Mo bis Fr 08.30 - 12.00 Uhr  
Do 14.00 - 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Holzwärme Müllheim GmbH  
Fernwärme 0151 2524 2375

Kabel BW 0800 1222000

Bergwacht 0761 493333

Techn. Hilfswerk 07631/13231 od. 2220

SOS werdende Mütter e.V. - Kontaktperson  
für Müllheim u. Umlandgemeinden:  
Silvia Giesin Tel. 07631/13278

Beratungsstelle für ältere Menschen und  
deren Angehörigen Terminvereinbarungen  
07631 177728 (AB)

## ÄRZTE



Rettungsdienst 112

Krankentransport 0761 19222

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Kinderärztl. Notfalldienst 116 117

Augenärztl. Notfalldienst 116 117

Bereitschaftsdienste  
für Zahnärzte 01803/22255540

Tierärztlicher Notdienst  
Markgräflerland 07631/36536

DRK Kreisverband  
Müllheim e.V. 07631 1805-0

HELIOS-Klinik Müllheim 88-0

Vergiftungs-Informations-  
Zentrale Universitäts-Kinderklinik Freiburg  
0761 19240

## APOTHEKENBEREITSCHAFT



Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag. Mittwochnachmittag haben die Apotheken in Müllheim geöffnet.

**Freitag, 30.04.2021:**  
Die Rhein-Apotheke, Neuenburg  
Schlüsselstr. 4, Tel.: 07631 - 77 10

**Samstag, 01.05.2021:**  
Rats-Apotheke, Bad Krozingen  
Lammplatz 11, Tel.: 07633 - 37 90

**Sonntag, 02.05.2021:**  
Markgrafen-Apotheke, Badenweiler  
Waldweg 2, Tel.: 07632 - 3 76

**Montag, 03.05.2021:**  
Apotheke am Bahnhof, Bad Krozingen  
Bahnhofstr. 6, Tel.: 07633 - 47 47

**Dienstag, 04.05.2021:**  
Linden-Apotheke, Buggingen  
Breitenweg 10 A, Tel.: 07631 - 39 78

**Mittwoch, 05.05.2021:**  
Flora-Apotheke, Müllheim  
Hauptstr. 123, Tel.: 07631 - 3 63 40

**Donnerstag, 06.05.2021:**  
Schwarzwald-Apotheke, Bad Krozingen  
St.-Ulrich-Str. 2, Tel.: 07633 - 41 05

## IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Hallo Müllheim“ mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Müllheim erscheint wöchentlich donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Müllheim mit Ortsteilen Britzingen, Dattingen, Feldberg, Hügelheim, Niederweiler, Vögisheim und Zunzingen kostenlos verteilt.

**Herausgeber, Anzeigenteil, Druck und Verlag:**  
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Meßkircher Straße 45,  
78333 Stockach

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Bürgermeister Martin  
Löfler oder sein Vertreter  
im Amt

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**  
Primo-Verlag Anton Stähle  
GmbH & Co. KG

**Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:**  
Die jeweilige Fraktion  
bzw. der/ die Vorsitzende  
der jeweiligen Fraktion.

**Verantwortlich für Kirchen- und Vereinsnachrichten:**  
Die jeweilige Kirche bzw.  
der/ die Vorsitzende des  
jeweiligen Vereins.

**Verantwortlich für die Verteilung:**  
Primo-Verlag Anton Stähle  
GmbH & Co. KG  
Meßkircher Straße 45,  
78333 Stockach  
Tel. 07771 9317-48  
Fax 07771 9317-108,  
vertrieb@  
primo-stockach.de

**Redaktionelle Leitung: amtlicher Teil + Müllheim aktuell**  
Büro des Bürgermeisters  
Tel.: 07631 801 - 103  
**redaktioneller Teil:**  
Primo-Redaktionsbüro  
Tel. 07771 9317-900  
redaktion-muellheim@  
primo-stockach.de

**Für den Anzeigenteil/ Druck:** Primo-Verlag  
Anton Stähle GmbH & Co.  
KG, Meßkircher Straße 45,  
78333 Stockach  
Tel. 07771 9317-11  
Fax 07771 9317-40  
anzeigen@  
primo-stockach.de  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**Anzeigenschluss (für kostenpflichtige Anzeigen):** dienstags  
12 Uhr im Verlag.  
Durch Feiertage bedingte Änderungen werden gesondert mitgeteilt.

**Anzeigenberater:**  
Markus Rappenecker,  
Im Quellengrund 5,  
79238 Ehrenkirchen  
Tel. 07633 933 36-50  
Fax 07633 933 36-59  
primo@verlagsbuero-  
rappenecker.de

Die Redaktion behält sich im Rahmen des Heftumfangs vor, eingereichte Manuskripte zu kürzen.

**Redaktionsschluss:** montags, 9 Uhr  
redaktion-muellheim@primo-stockach.de

Bei Eingabe über das Redaktionssystem: dienstags, 7 Uhr

Das Redaktionsstatut der Stadt Müllheim für den amtlichen Teil finden Sie unter [www.muellheim.de/Mitteilungsblatt](http://www.muellheim.de/Mitteilungsblatt)

## NOTRUF



Polizei Müllheim 1788-0

Überfall, Verkehrsunfall 110

Feuer 112

Info Weinbauberater 01805 197197-21

KOBRA  
Drogenberatung 07631 5017  
Alkoholberatung 07631 5015

Hospizgruppe Markgräflerland  
07631 172682

STÖRUNG/NOTDIENST  
Stadtwerke Müllheim-Staufen  
Wasser 0800/588 9690

badenova Netze GmbH  
Strom 0800/2767767

badenova Netze GmbH  
Gas 0800/2767767



## Corona Schnelltestangebot für alle Bürgerinnen und Bürger

Je einmal wöchentlich können alle Bürgerinnen und Bürger von Auggen, Badenweiler, Buggingen, Müllheim und Sulzburg einen kostenlosen Corona-Antigenschnelltest (Nasen-Rachenabstrich) in allen nachstehend genannten Örtlichkeiten machen lassen:

Tag/Ort	Müllheim Kommunales Testzentrum Hügelheimer Straße 1, 79379 Müllheim	Müllheim Kommunales Testzentrum im Bürgerhaus (kleiner Saal) Hauptstraße 122, 79379 Müllheim	Badenweiler Kurhaus (Untergeschoss Foyer) Schloßplatz 2, 79410 Badenweiler	Auggen Sonnberghalle An der Sonnberghalle 1, 79424 Auggen	Buggingen Winzerhalle Seefeld Betberger Str. 23, 79426 Buggingen	Sulzburg Schwarzwaldhalle (Hubert-Baum- Stube) Hauptstraße 78, 79295 Sulzburg
Dienstag, 27.04.2021	7:30 - 12:00 Uhr und 15:00 - 17:00 Uhr	8:00 - 10:30 Uhr				16:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch, 28.04.2021	7:30 - 12:00 Uhr				17:00 - 19:00 Uhr	
Donnerstag, 29.04.2021	7:30 - 12:00 Uhr und 15:00 - 19:30 Uhr	11:00 - 14:30 Uhr				16:00 - 19:00 Uhr
Freitag, 30.04.2021	7:30 - 12:00 Uhr			17:00 - 19:00 Uhr	17:00 - 19:00 Uhr	

Am 1. Mai (Feiertag) gibt es kein Angebot.

Es gibt keine Terminvergabe. Aufgrund der dynamischen Lage wird von Woche zu Woche neu über die Öffnungszeiten entschieden.

Bitte entnehmen Sie die stets aktuellen Informationen und Testzeiten unserer Internetseite: <https://www.muellheim.de>

### Ihr Besuch im Rathaus:

- Ist Ihr Besuch bei uns im Verwaltungsgebäude zwingend nötig?
- **Können Sie das telefonisch (07631/801-0) regeln?**
- **Können Sie das schriftlich oder per E-Mail regeln?**
- Bitte vereinbaren Sie einen Termin, wenn Sie persönlich bei uns vorbeikommen müssen.
- Alle Besucher\*innen melden sich bitte bei der Infozentrale im Foyer an.
- Bitte halten Sie 1,5 m Abstand und tragen Sie einen Mund- und Nasenschutz (medizinische Maske oder FFP2-/KN95-7N95-Maske).

**Wir bitten um Ihr Verständnis.  
Ihre Stadtverwaltung**

Alle aktuellen Corona-Informationen, die die Stadt Müllheim betreffen, finden Sie auf unserer Homepage unter:  
<http://www.muellheim.de/corona>

## Müllheimer Wochenmarkt

### Vorverlegung

Wegen des gesetzlichen Feiertags "Tag der Arbeit" am 01.05.2021 wird der Wochenmarkt auf **Freitag, 30.04.2021**, vorverlegt.

### Weitere Informationen:

Dezernat 1 / FB 13 Marktwesen

Herr Birnböck

Tel.: 07631/801-350 Fax: 07631/801-345

[ortspolizeibehoerde@muellheim.de](mailto:ortspolizeibehoerde@muellheim.de)

## Vergabeverfahren mit Ausschreibung für Reihenhaus- und Geschosswohnungs- baugrundstücke im zukünftigen Wohnge- biet „Am langen Rain“

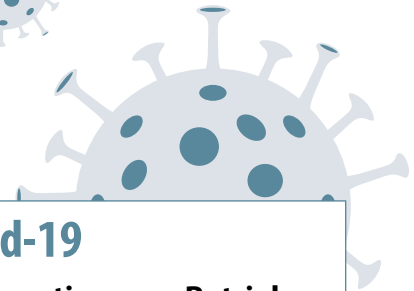
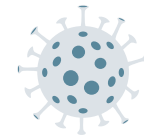
Im zukünftigen Wohnbauflächenbereich „Am langen Rain“ wird die Stadt Müllheim in einem 1. Vermarktungsabschnitt folgende Grundstücksvergaben im Wege eines Ausschreibungsverfahrens durchführen:

- Reihenhausbebauung mit 4 Grundstücken à 4 -5 Reiheneinheiten (**Kat. II**)
- Geschosswohnungsbau mit 7 Grundstücken (**Kat. III**)
- Geschosswohnungsbau mit 4 Grundstücken zur Schaffung von preiswertem Mietwohnraum (**Kat. IV**)

Sämtliche aussagekräftigen Ausschreibungsunterlagen stehen ab sofort auf der Homepage der Stadt Müllheim [www.muellheim.de](http://www.muellheim.de) unter der Rubrik „Immobilien-Service“ zur Einsicht und zum Download bereit.

Stadt Müllheim

Fachbereich Grundstücksmanagement



## Covid-19

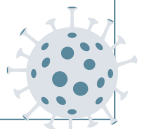
### - Information zum Betrieb des Freizeit- und Familien- bads Müllheim für die Ba- desaison 2021

**Die Stadtverwaltung möchte zum diesjährigen Betrieb des Freizeit- und Familienbads wie folgt informieren:**

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist der öffentliche Betrieb von Freibädern derzeit noch grundsätzlich untersagt. Hiervon betroffen ist auch das Freizeit- und Familienbad Müllheim.

Dennoch bereiten wir eine Öffnung des Freibades für die Saison 2021 vor. Sobald ein Freibadbetrieb möglich sein sollte, werden wir hierüber öffentlich informieren. Wir empfehlen hierzu, die weiteren Entwicklungen unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage der Stadt Müllheim [www.muellheim.de](http://www.muellheim.de) aufmerksam zu verfolgen.

Stadt Müllheim  
Schwimmbadverwaltung



## Umsetzung der Bundes-Notbremse in Baden-Württemberg

Seit dem 24. April gelten in Baden-Württemberg die Regelungen der Bundesnotbremse.

Auf den Seiten 4,5 und 6 finden Sie einen Überblick der Regelungen.

Unter <https://www.muellheim.de/corona> können Sie sich das PDF herunterladen und gegebenenfalls wegen der Lesbarkeit größer scrollen.

## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



### Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre\* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.  
\*bis zum 14. Geburtstag



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



### Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.



### Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt, Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.



### Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen\*:

- Für alle Schüler\*innen sowie Lehrer\*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
  - In Arztpraxen
  - **FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
- Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

\*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

#### FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereiche dieser Angebote
- Beim Friseurbesuch und Fußpflegeleistungen

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



**Ausnahmeregelung:** Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.





# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



## Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler\*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler\*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



### Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten.
- Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer\*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen:
  - außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich.
  - **Regelung für Ballett- und Tanzschulen:** Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.



### Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen:
  - Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen
  - Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
  - **Notbetreuung** ist weiterhin möglich.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



## Arbeiten

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



## Geimpfte/genesene Personen

- Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



## Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



## Einzelhandel

**Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf** sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Bundesregelung

**Sonstiger Einzelhandel** darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

### Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



### Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
  - Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
  - Tragen von medizinischen Masken

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Bundesregelung

- Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden..



### Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Bundesregelung

- Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

### Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 40 m<sup>2</sup>

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



## Dienstleistungen

### Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

### Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



## Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

### Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktagen** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.



## Reisen

### Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

### Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



## Sport

### Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen

(keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

**Kontaktarmer Gruppensport im Freien** mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.



### Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

### Geschlossen:

- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

### Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

### Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

### Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



### Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

#B: Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 23.04.2021

## Dem gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ treten weitere 13 Kommunen bei

**In einer zweiten Phase sind nun weitere Gemeinden dem gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ beigetreten. Das teilte Hauptdezernent Dominik Fröhlin dem Gemeinderat in seiner jüngsten öffentlichen Sitzung im Bürgerhaus mit.**

Bereits zum Jahresbeginn hatten acht Gemeinden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung den gemeinsamen Gutachterausschuss gegründet. Zum 1. Juli folgen nun 13 weitere Kommunen. Zusammen mit den acht Gründungskommunen repräsentieren die 21 Gemeinden 149.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Zum 1. April des kommenden Jahres werden sich elf weitere Gemeinden dem gemeinsamen Gutachterausschuss anschließen. Dann gehören 32 Kommunen dieser öffentlich-rechtlichen Organisation an, die zusammen für 186.000 Einwohner zuständig sind. „Damit wird unser Gutachterausschuss einer der größten in Baden-Württemberg, von der Anzahl der Mitgliedskommunen her der derzeit größte in Baden-Württemberg“, betonte Fröhlin. In dem Projekt des gemeinsamen Gutachterausschusses stecke sehr viel Arbeit, betonte Bürgermeister Martin Löffler und bedankte sich beim Hauptdezernenten und seinem Team. Zum 1. Juli 2021 kommen nun die Städte und Gemeinden Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl hinzu. In der aktuellen Phase geht es neben der fachlichen Arbeit vor allem um das Zusammenführen der hauptamtlichen Mitarbeiter des Gutachterausschusses und der ehrenamtlichen Gremiumsmitglieder, die von den Kommunen entsendet werden.

## Beschlüsse und Beratungen des Bauausschusses:

**Bauantrag für drei Reihenhäuser abgelehnt**

**Ein Doppelhaus anstatt drei Reihenhäuser kann sich der Bauausschuss auf einem großen Grundstück im Wohngebiet Auf der Röte vorstellen. Dazu müsste ein altes Einfamilienhaus abgebrochen werden. Mit einer neuen Konzeptvariante wandte sich ein Antragsteller an den Bauausschuss. So sollen nach dem Wortlaut des Bauantrages nun drei Reihenhäuser entstehen, die allerdings durch ihren baulichen Zuschnitt an der Hanglage auf wenig Begeisterung bei den Ausschussmitgliedern trafen.**

Die Ausgangssituation ist nicht ganz einfach: Auf dem großen Grundstück besteht nur ein recht kleines Baufenster. Das hängt auch mit einem Leitungsrecht zusammen, das bisher über das Grundstück geführt hatte und nicht mit einer Bebauung überbaut werden durfte. Diese Leitung wurde mittlerweile aus dem Grundstück verlegt, sodass die Ausnutzung des Grundstücks theoretisch erhöht werden könnte. Deshalb hatte der Eigentümer des Grundstücks schon einmal vor mehreren Monaten eine Bauvoranfrage für mehrere Mikrohäuser gestellt – und war damit im Bauausschuss gescheitert, da sich die Kleinhäuser vollständig außerhalb des genehmigten Baufensters befanden.

Nun wurde eine neue Planvariante mit drei Reihenhäusern eingereicht. In jedes der Reihenhäuser soll auch eine Ferienwohnung eingebaut werden. Gegen diese Planung steht der geltende Bebauungsplan, der nur Einzelhäuser vorsieht. Die Zahl der vorgesehenen Stellplätze würde zwar ausreichen, jeder der Parkplätze wäre aber nur einzeln anfahrbar, sodass zwei bis drei öffentliche Stellplätze am Straßenrand wegfallen würden. Durch die Hanglage wäre auch die Baukonstruktion sehr schwierig. Die Firsthöhe würde um 82 Zentimeter die im Bebauungsplan festgesetzten Maße überschreiten. Die Gebäudeteile würden sehr schmal ausfallen, wären aber auf über 15 Meter lang gestreckt und – das stellen die sachkundigen Berater und Mitglieder des Ausschusses fest – wären sehr schlecht mit natürlichem Licht zu erhellen. Das betrifft vor allen Dingen das Mittelhaus.

Kritik gab es auch an der Fassadengliederung. Ferner gab es neben der nicht geklärten Parkplatzsituation auch Einwendungen von Anliegern, hieß es weiter. Ausschussmitglied Michael Deiß erinnerte daran, dass Wohnraum beim herrschenden Mangel dringend benötigt werde. Baudezernentin Franka Häußler stimmte diesem Aspekt grundsätzlich zu, forderte aber entgegen der vorliegenden Planung eine maßvolle Verdichtung. „Das darf auch nicht ohne Qualität hinsichtlich Gestaltung und Gebäudestruktur geschehen“, betonte die Baudezernentin. Ratskollege Jürgen Nafz forderte eine Reduzierung auf vier Wohneinheiten und damit eine weniger massive Bebauung als Doppelhaus.

Am Ende lehnte der Bauausschuss den Bauantrag ab, stellte aber eine Genehmigung für eine Doppelhausbebauung in Aussicht.

**Umnutzung einer Pension und Ausweitung von Stellplätzen in Niederweiler**

Der Umnutzung eines Pensionsgebäudes in der Weilertalstraße hat der Bauausschuss in seiner jüngsten Sitzung zugestimmt. Es ging um die Umnutzung des ehemaligen Aufenthaltsraumes zu einer Wohnung und den Umbau eines Schuppens zu Wohnzwecken. Nach Maß und Art der Nutzung füge sich das Vorhaben in die Umgebung ein. Verbunden mit diesem Projekt ist ein weiteres Grundstück in der Alten Landstraße, wo nach dem Flächennutzungsplan Stellplätze ausgewiesen sind, aber kein gültiger Bebauungsplan besteht. Dort sollen zur Kompensation der fehlenden Stellplätze direkt beim Pensionsgebäude sechs Garagen entstehen. Der Bauantrag wurde allerdings vom Ort-

schaftsrat Niederweiler vertagt. Ein Grund dafür sei die Prüfung der ausgewiesenen Stellplätze an der Alten Landstraße gewesen. Zwei Stellplätze seien im Vorfeld verkauft worden, erklärte der stellvertretende Ortsvorsteher Dieter Grether. Es sollte noch vor einer Entscheidung geprüft werden, ob dieser Verkauf rechtens gewesen ist.

Ferner störte sich der Ortschaftsrat daran, dass die Garagen zu nah an die Straßenkante gerückt werden sollen und die Einsehbarkeit in die Straße – direkt im Bereich des Kindergartens mit entsprechendem Verkehrsaufkommen – sehr eingeschränkt würde, hieß es weiter. Ob der Verkauf und damit die Abgabe von möglicherweise erforderlichen Stellplätzen rechters war, würde die Untere Baurechtsbehörde beim Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler prüfen, sagte Bürgermeister Löffler. Der Stauraum, der vom Ortschaftsrat als zu gering beschrieben wurde, soll von der Unteren Verkehrsbehörde geprüft werden, kündigte der Bürgermeister an.

**Verfahren endete mit einem Vergleich**

**Die Parkplätze und die Müllcontaineranlage, die sich vor dem Gebäude in der Goethestraße gegenüber der Michael-Friedrich-Wild-Grundschule befinden, waren nicht Gegenstand einer Baugenehmigung und führten nun zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Eigentümer und der Stadt Müllheim beziehungsweise des Gemeindeverwaltungsverbandes.**

Das Verfahren endete nun mit einem Vergleich, wie Bürgermeister Martin Löffler dem Bauausschuss berichtete. Entgegen der ursprünglichen Baugenehmigung wurden auf dem Grundstück zwischen dem öffentlichen Gehsteig und dem Gebäude sowohl Stellplätze eingerichtet, als auch eine wenig anschauliche Anlage zur Unterbringung von Mülleimern und gelben Säcken gebaut. Lange waren die Stellplätze wegen der fehlenden Genehmigung mit Bauzäunen verschlossen worden, um eine bisher nichterlaubte Nutzung zu unterbinden.

Der Eigentümer, der das Gebäude sanierte und teilweise an das Finanzamt wie auch für Wohnzwecke vermietete, wollte die Anlagen nicht zurückbauen. Am Ende sahen sich die Stadt und der Eigentümer vor dem Verwaltungsgericht. Das Verfahren endete mit einem Vergleich, der dazu führte, dass die Parkplätze bleiben dürfen. Im Gegenzug verpflichtete sich der Eigentümer, einen niedrigen bepflanzten Zaun zwischen Stellplätzen und Gehweg zu errichten und die Müllanlage an der bisherigen Stelle zurückzubauen und hinter das Gebäude zu verlegen. Dort fallen dafür allerdings Freiflächen und Stellplätze weg. Die Stadt appelliert an den Eigentümer, die neue Anlage vom Fuß- und Radweg abzurücken, um eine bessere Einsicht in diesen zu gewährleisten. Vor dem Gebäude muss der Bereich, wo die Müllanlage bis heute steht, nach dem Rückbau wieder begrünt werden. Allerdings ist bereits zu beobachten, dass parkende Autos auf den privaten Stellplätzen wegen schwieriger Ausparkmanöver kurzerhand den Gehweg queren, unter Umständen Fußgänger gefährden und über freie öffentliche Stellplätze auf die Straße fahren.



Mittelzentrum, mehr als 19.000 Einwohner,  
in der Mitte zwischen Freiburg und Basel,  
im Herzen des Markgräflerlandes

Die Stadtverwaltung Müllheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

## IT-Systemadministrator (m/w/d) – Schwerpunkt Schulen

### Ihre vorrangigen Aufgaben sind:

- Betreuung und Administration der Netzwerk-/WLAN- und IT-Infrastruktur an Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen
- Projektierung, Einrichtung, Installation von IT-Ausstattungen wie Laptops, PCs, Tablets, Smartboards, Drucker, Server etc.
- Unterstützung der schulischen EDV-Systemverantwortlichen
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Hard- und Software sowie IT-Dienstleistungen
- Dokumentation, Überwachung, Wartung und Optimierung der Produktsysteme
- Ausbau der Digitalisierung, Weiterentwicklung vorhandener IT-Konzepte und eigenverantwortliche Projektabwicklung
- die Maßnahmen aus dem Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit den Schulen und der Schulverwaltung umzusetzen

### Wir erwarten für diese verantwortungsvolle Aufgabe:

- eine Qualifikation aus dem Bereich der Kommunikations- und Informationstechnik (IT-System-Elektroniker/-in, Fachinformatiker/-in, IT-Systemkaufmann/-frau)
- fundierte Kenntnisse in der Netzwerktechnik
- Berufserfahrung in der Betreuung von IT-Systemen, Server-/Netzwerkadministration
- gute Kenntnisse im Bereich der Windows-Server- und Client-Betriebssysteme
- gute Kenntnisse im Bereich der IOS und Android Client-Betriebssysteme
- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- ausgeprägte Organisationsfähigkeiten
- Verhandlungsgeschick, Einsatzbereitschaft und ein hohes Verantwortungsbewusstsein
- Führerschein mind. der Klasse B
- Teamfähigkeit

### Wir bieten:

- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach Tarifvertrag (TVöD) je nach Qualifikation und Erfahrung bis in EG 9b TVöD
- Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- ein interessantes und anspruchsvolles Aufgabengebiet
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unser Online-Bewerbungsportal unter [www.muellheim.de](http://www.muellheim.de) > Stellenangebote **bis spätestens 16. Mai 2021.**

Für Fragen zum Aufgabengebiet stehen Ihnen Herr Rieger unter 07631 801 881 und zu personalrechtlichen Fragen Herr Mack unter 07631 801 221 gerne zur Verfügung.

## Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

Ab April bis Ende November 2021 werden in Müllheim Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Müllheimer Außenbereich statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

## Jubilare

### Es erreichten ein Alter von:

#### 95 Jahren

Lore Henßler

#### 85 Jahren

Hans Zettelmayer  
Gisela Hosemann

#### 80 Jahren

Peter Stecher  
Kurt Wagner  
Anneliese Bürgin

#### 75 Jahren

Josef Heckt  
Ursula Birnbreier  
Martha Sonnerath  
Friedrich Imgraben

#### 70 Jahren

Rudolf Röhl  
Bernd Langenhahn  
Lucia Caserta

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen Ihnen sowie allen nicht genannten Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.

## Standesamt

### Geburten

17.04.2021

Jaron Landesvatter, männlich  
Ann-Kathrin Landesvatter und Karsten Norbert Stärk

19.04.2021

Aaron Ilașcă, männlich  
Denisia-Lidia Ilașcă geb. Pop und Daniel-Silviu Ilașcă



## Erste virtuelle Generalversammlung

**Erstmals tagte die Freiwillige Feuerwehr Müllheim, Abteilung Kernstadt, virtuell. In dieser Sitzung berichtete Kommandant Michael Stöcklin ausführlich über die Arbeit der Feuerwehr trotz des Infektionsgeschehens aufgrund der Corona-Pandemie. Die Zahlen waren beeindruckend: Zu 306 Einsätzen rückte die Müllheimer Gesamtwehr im Jahr 2020 aus, allein 292 Hilferufe wurden von der Abteilung Müllheim-Stadt bearbeitet. Die Corona-Pandemie habe die Feuerwehr vor große Herausforderungen gestellt, betonte Kommandant Michael Stöcklin.**

Im vergangenen Jahr konnte die Feuerwehrabteilung Stadt noch eine normale Generalversammlung im Gerätehaus abhalten, kurz darauf schlug das Coronavirus zu, sodass die Treffen der Feuerwehrleute, sowohl Versammlungen als auch zur Ausbildung, fast unmöglich wurden. Das hatte Folgen für die tägliche Arbeit der Feuerwehren: Mundschutz, Abstands- und Hygieneregeln mussten, so berichtete es Michael Stöcklin, eingehalten werden. Im Einsatzfall eine Herausforderung, die nur mit großer Umsicht und Aufwand eingehalten werden konnte, wie der Vortrag des Abteilungskommandanten immer wieder deutlich machte.

Trotzdem blieb die Feuerwehrabteilung der Kernstadt, wie auch die Feuerwehrabteilungen der Ortsteile, nicht von einem regen Einsatzgeschehen verschont. Mit 306 Einsätzen ging die Zahl der Alarmierungen gegenüber den Vorjahren etwas zurück. In den vergangenen Jahren führten technische Hilfeleistungen die Liste der Einsatzarten an. Im vergangenen Jahr war es nun anders: Brandeinsätze führten erstmals wieder die Liste mit 137 Brandfällen an. Bei diesen vielen Einsätzen wurden 83 Personen aus Notlagen gerettet, für einen Menschen kam allerdings jede Hilfe zu spät.

Es gab im Berichtsjahr besondere Einsätze, die die Arbeit der Feuerwehr prägten. Stöcklin nannte den Hilfeinsatz beim Zugunglück in Auggen, als ein Güterzug ein tonnenschweres, herabgestürztes Brückenteil rampte und dabei der Lokführer ums Leben kam. Ferner rückte der Gefahrgutzug der

Müllheimer Wehr mehrmals zu Havarien aus, darunter gleich zwei Einsätze auf der Autobahn zwischen Neuenburg und Hartheim. Kleinere und größere Brände, darunter der Gebäudebrand in der Hachbergstraße im November, bei dem mehrere Personen mit Leitern und dem Drehleiterfahrzeug aus ihren vom Feuer und Rauch abgeschnittenen Wohnungen gerettet werden mussten. „Das alles fand unter den außergewöhnlichen Umständen der Corona-Hygienemaßnahmen statt“, bei der sich glücklicherweise keiner ansteckte oder in Quarantäne musste, betonte Kommandant Stöcklin.

Um die Einsatzmannschaft möglichst gut zu schützen und eine Quarantäne der gesamten Abteilung vorzubeugen, wurde die Abteilung Stadt auch bei größeren Einsätzen in Kleingruppen alarmiert und zur Unterstützung die Ortsabteilungen mehr eingebunden... „So konnten wir bisher sicherstellen, dass es zu keinem Totalausfall kommen konnte. Und die Zusammenarbeit zwischen der Kernstadtwehr und den Ortsabteilungen wurde nochmals intensiviert“, erklärte Stöcklin. Diese Alarmierungsmethode soll bei verschiedenen Einsatzarten auch nach Corona beibehalten werden, kündigte er an.

Aktuell arbeitet der Kommandant an der Fertigstellung des neuen Feuerwehrbedarfsplans. Dabei geht es um weitere Ersatzbeschaffungen beim Fuhrpark und die Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses, das angesichts neuer Anforderungen, wie die Einführung eines Wechsellersystems und eine angestrebte intensivere Kooperation mit den Nachbargemeinden, etwa bei der Gerätewartung, notwendig werde. Sehr

unter den Corona-Vorgaben litt die Jugendfeuerwehr, die in den vergangenen Monaten nur wenige Treffen zu Übungszwecken durchführen konnte. Jugendwart Maximilian Hunzinger zählt zurzeit zwölf Nachwuchskräfte, nachdem er zwei erst kürzlich an die Aktivabteilung abgeben konnte.

„Vielen Dank für die geleistete Arbeit. Die Wehr hat eine beeindruckende Einsatzbilanz vorgelegt“, betonte Bürgermeister Martin Löffler, der sich, sowie der zuständige Hauptdezernent Dominik Fröhl, ebenfalls in die virtuelle Versammlung eingeschaltet hatte. Es sei ein besonderes Jahr gewesen, welches, wie auch die Maskennähhaktion der Feuerwehrfrauen, in Erinnerung bleiben werde. Allein der Gebäudebrand in der Hachbergstraße habe ihm gezeigt, wie professionell die Müllheimer Wehr arbeitet. Mit Blick auf das Feuerwehrhaus verwies Löffler auf eine Vielzahl von Investitionen, die in den kommenden zehn Jahren einen dreistelligen Millionenbetrag erfordern werden, aber: „Trotzdem werden wir die Realisierung des Gerätehauses in Angriff nehmen, so dass der Baubeginn immer näher rückt.“

„Eure Leistungsbilanz ist beeindruckend“, bestätigte auch der stellvertretende Kreisbrandmeister Andreas Grozinger. Er erwähnte die Einsätze beim Bahnunglück, bei den Gefahrguthavarien, bei den Großbränden in der Hachbergstraße und bei einem Fahrzeugtechnikbetrieb in Neuenburg. Grozinger meinte dazu: „Ihr zeigt ein ruhiges, besonnenes Vorgehen. Das verdient Dank und Respekt für eure Leistung.“



Corona erschwerte 2020 auch die Arbeit der Müllheimer Feuerwehr, so die Bilanz bei der ersten virtuellen Generalversammlung.

## Tagesmutter – Tagesvater

### Eine Aufgabe für mich ?!

Sie möchten Ihre Familie und Ihr Berufsleben miteinander verbinden?

Sie interessieren sich für pädagogische Themen und sind bereit sich weiterzubilden?

Sie möchten Verantwortung übernehmen und Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten?

### Dann werden Sie Tagespflegeperson!

Termine für Infoabende in Ihrer Region finden Sie unter: [www.lkbh.de/kindertagespflege](http://www.lkbh.de/kindertagespflege)

## Bürgerprojekt „Z'mitts drin“ nimmt Fahrt auf

**Mit dem Spatenstich hat das Bürgerprojekt „Z'mitts drin“ Fahrt aufgenommen. In dieser ersten Phase sollen die Beachvolleyballfelder und die sogenannte Dirt-Bahn für Mountainbiker und BMX-Radfahrer gebaut werden. Ziel ist es, auf diesem Multifunktionsplatz zwischen Britzingen und Dattingen Angebote für alle Generationen zu schaffen. Unterstützung braucht das Organisationsteam sowohl finanziell als auch mit helfenden Händen. Während Privatleute mit Spenden unterstützen, fehlen noch größere Spenden von Firmen.**

Es geht um eine sinnvolle Nutzung dieser großen Fläche, die heute als Bolzplatz genutzt wird, ansonsten aber eine vernünftige Nutzung weitgehend wegen der Bodenbeschaffenheit ausschließt. Das soll sich nun ändern. Die Begeisterung für dieses Projekt griff schnell um sich.

Im Orgateam sitzen Ortschaftsräte, engagierte Bürger und Ortsvorsteher Ries. Die Kostenabwicklung und Spendenabwicklung geschieht über den Turnverein Britzingen. Auch der Volleyballclub Müllheim ist mit großem Einsatz bei Planung und Durchführung mit im Boot. „Wir setzen ganz bewusst auf das Bürgerengagement“, erklärt Christoph Ries. Deshalb fließen die Spenden ausschließlich in die Finanzierung der Materialkosten. Maschinen und benötigte Werkzeuge sollen möglichst kostenlos oder zum Selbstkostenpreis ausgeliehen werden. Nur so ist der überschaubare Kostenaufwand angesichts des großen und vielfältigen Projekts überhaupt festzustellen. Bisher ist allerdings die Hoffnung geplatzt, mit wirkungsvollen Werbeaktionen auf das Projekt hinzuweisen und noch mehr Spenden und

Sponsorengelder einzutreiben. „Immerhin ist der heutige Stand von mehr als 23.000 Euro ein stattlicher Betrag“, sagt Ortsvorsteher Ries. Die Kalkulation für die gesamte Anlage erfordert einen Betrag von rund 60.000 Euro. Somit fehlen noch etwa 37.000 Euro.

Ries und das Orgateam bauen nun darauf, mit dem Start der Erdarbeiten einen weiteren Spendenschub auslösen zu können. Immerhin haben sich einige Helfer bei den Organisatoren gemeldet, die sich tatkräftig in das Projekt einbringen und bei den Landschaftsbauarbeiten einbringen wollen. Eigentlich war das Ziel, den Multifunktionsplatz zur Jubiläumsfeier des Turnvereins, die bereits von 2020 auf das Jahr 2021 verschoben wurde, offiziell einweihen zu können. Das wird allerdings nichts werden, nachdem die Feierlichkeiten im Juni wegen der nach wie vor herrschenden Corona-Pandemie wieder abgesagt wurden.

Für das Organisationsteam allerdings kein

Grund, auch für das Projekt die Bremse anzuziehen. Im Gegenteil: Sie bauen auf ein zügiges Vorankommen, vorausgesetzt es gehen weitere Spendengelder ein und die Zahl der Helfenden aus beiden Dörfern steigt weiter an. Jetzt gilt es, im Zuge der Erdarbeiten Drainagesysteme zu verlegen und den Untergrund für die Beachvolleyballfelder vorzubereiten. Der Aushub dient als Erdmasse für die Dirt-Bahn, wo Schanzen, Hügel und Kurven für die Mountainbiker und die BMX-Fahrer angelegt werden. Die weiteren Einrichtungen sollen möglichst nahtlos folgen. „Da kann was Tolles für die Menschen aller Generationen in Britzingen und Dattingen entstehen“, sagte Ortsvorsteher Ries bereits vor einigen Wochen. Weitere Informationen finden interessierte Bürger über die Homepage [www.zmittsdrin.de](http://www.zmittsdrin.de). Spenden können dort über einen Button überwiesen werden. Die Spenden gehen dann treuhänderisch auf das Konto des Turnvereins unter dem Stichwort „Bin dabei“.



Zwischen Britzingen und Dattingen startet „Z'mitts drin“ mit dem Bau von Beachvolleyballfeldern. Im Anschluss sollen auf dem Gelände viele unterschiedliche Sportarten ebenfalls Platz finden.

## AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN

### Bauausschusssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Bauausschusses findet am **Mittwoch, den 05. Mai 2021**, um **17.00 Uhr**, im Sitzungssaal des **Rathauses** statt, zu der ich Sie hiermit freundlichst einlade.

Die Bekanntmachung der Tagesordnung finden Sie auf der Homepage der Stadt Müllheim [www.muellheim.de](http://www.muellheim.de), unter:

**Ratsinformationssystem für Bürger** sowie unter:  
**Amtlliche Bekanntmachungen.**

**Die Sitzung findet unter Beachtung der vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen statt.**

Martin Löffler, Bürgermeister

# Abwasserverband Sulzbach, Sitz: 79423 Heitersheim

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S.698), zuletzt geändert am 17. Juni 2020 (GBl. S. 221) hat die Verbandsversammlung am 28.01.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1 - Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt.

1. Im <b>Ergebnishaushalt</b> mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.055.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.055.700
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>0</b>
1.4 Abdeckung aus Fehlbeträgen von Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von</b>	<b>0</b>
<b>1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8) von</b>	<b>0</b>
2. Im <b>Finanzhaushalt</b> mit folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.022.300	
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 870.700	
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>151.600</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	126.500
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-126.500</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>25.100</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>0</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>25.100</b>

### § 2 - Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4 - Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

### § 5 - Verbandsumlage

Der Aufwand wird, soweit nicht andere Einnahmen zur Verfügung stehen, auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Jahresumlage). Die Jahresumlage setzt sich zusammen aus der Finanzkostenumlage und der Betriebskostenumlage. Die Umlageschlüssel sind gem. § 4 i.V.m. § 12 der Verbandsatzung wie folgt festgelegt:

<b>I. Finanzkostenumlage:</b>		<b>c) für den Abschnitt III (Bauabschnitt XI u. Folgende)</b>	
<b>a) für den Abschnitt I (Bauabschnitt I - IX)</b>		1. Ballrechten-Dottingen	12,20 %
1. Ballrechten-Dottingen	8,80 %	2. Buggingen	24,70 %
2. Buggingen	27,55 %	3. Heitersheim	31,10 %
3. Heitersheim	31,30 %	4. Müllheim	14,00 %
4. Müllheim	9,70 %	5. Neuenburg	3,50 %
5. Neuenburg	8,30 %	6. Sulzbach	14,50 %
6. Sulzbach	14,35 %		
<b>b) für den Abschnitt II (Bauabschnitt X)</b>		<b>II. Betriebskostenumlage:</b>	
1. Ballrechten-Dottingen	12,42 %	1. Ballrechten-Dottingen	12,312 %
2. Buggingen	22,29 %	2. Buggingen	21,726 %
3. Heitersheim	31,47 %	3. Heitersheim	33,959 %
4. Müllheim	13,20 %	4. Müllheim	9,442 %
5. Neuenburg	4,85 %	5. Neuenburg	7,292 %
6. Sulzbach	15,77 %	6. Sulzbach	15,269 %

Heitersheim, den 28.01.2021

Die Verbandsversammlung gez. Christoph Zachow, Verbandsvorsitzender

Die **Bekanntmachung** erfolgt aufgrund des § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der Zeit **vom 03.05.2021 bis 11.05.2021** im Rathaus Müllheim Zimmer 212 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 19.02.2021 durch die Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald - bestätigt.

Heitersheim, den 02.03.2021

gez. Christoph Zachow, Verbandsvorsitzender

## AUS DEM GEMEINDERAT

### Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 21.04.2021 beschlossen,

- der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gotenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl und der Stadt Müllheim zuzustimmen und den Bürgermeister zu beauftragen, die vorgenannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach zeitlicher Maßgabe der Stadt Müllheim und in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht zu unterzeichnen;
  - die Billigung des einseitig beurkundeten Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nußbaumallee/Schwarzwaldstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB abzulehnen und die Verwaltung beauftragt, diesen im Wege der Nachbeurkundung nicht zu unterzeichnen;
  - vor Behandlung von Tagesordnungspunkt 5 (Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nußbaumallee/Schwarzwaldstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB) ohne weitere Aussprache zur Tagesordnung überzugehen (d.h. der Gemeinderat soll sich mit dem Tagesordnungspunkt weder beratend noch beschließend befassen, also zum nächsten Punkt auf der Tagesordnung übergehen);
  - ein besonderes Vorkaufsrecht (**Vorkaufsrechtsatzung**) für das Grundstück Flurstück Nr. 3620 der Gemarkung Müllheim über eine Satzung zu regeln;
  - die im 1. Quartal 2021 eingegangenen Spenden gemäß Aufstellung in der Beratungsvorlage anzunehmen.
- Die oben genannte Satzung (in fett markiert) wird via Internetbekanntmachung auf der städtischen Homepage unter [www.muellheim.de](http://www.muellheim.de) > Amtliche Bekanntmachungen öffentlich bekannt gemacht und damit in Kraft gesetzt.
- Diese kann als Papierversion an der Infozentrale im Erdgeschoss, Rathaus Müllheim, Bismarckstr. 3, 79379 Müllheim, eingesehen werden.
- Für weitere Informationen können Sie die Beratungsunterlagen im Ratsinformationssystem unter Sitzungstermine – Gemeinderatssitzung 21.04.2021 einsehen.
- Die vollständigen Protokolle können Sie demnächst ebenfalls im Ratsinformationssystem nachlesen.

#### ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Ende der amtlichen Bekanntmachungen und der Rubriken „Aktuelles aus der Stadtverwaltung, Amtliche Bekanntmachungen, Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler, Aus dem Gemeinderat“

Verantwortlich Bürgermeister Martin Löffler

## ABFALLKALENDER

#### Leerung der Biotonnen:

Dienstag, 04. Mai in Feldberg – Niederweiler – Vögisheim – Zizingen – Zunzingen

Donnerstag, 06. Mai in der Unterstadt und Bereich nördlich der Schwarzwaldstraße, Britzingen, Dattingen und Hügelheim

Freitag, 07. Mai in der Oberstadt

#### Papiersammlung:

Samstag, 08. Mai in Britzingen, Dattingen und Zunzingen

Um rechtzeitige Bereitstellung der Abfallbehälter wird gebeten, da die Abfuhr ab 06.00 Uhr beginnt.

## KULTUR & TOURISMUS



MARKGRÄFLER  
MUSEUM  
MÜLLHEIM

#### MARKGRÄFLER MUSEUM IM BLANKENHORN-PALAIS

Werderstraße 7 - 79379 Müllheim,  
Tel. 07631-801520  
[www.markgraefler-museum.de](http://www.markgraefler-museum.de)

#### Museumsöffnungszeiten:

Täglich außer montags von 14 - 18 Uhr

Aufgrund der aktuellen Corona-Beschlüsse kann das Markgräfler Museum im Blankenhorn-Palais bei einem Inzidenzwert unter 100 im Landkreis seine Türen unter Hygienemaßnahmen wieder öffnen.

Für den individuellen Ausstellungsbesuch wird bis auf Weiteres eine Öffnung jeweils Freitag, Samstag und Sonntag von 14-18 Uhr geplant.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Das Museumsbüro ist dienstags bis freitags von 9-12 Uhr erreichbar.

Das Stadtarchiv vergibt Termine seit 6. April 2021. Anfragen: Tel. 07631/801- 525 oder E-Mail: [sdirschka@muellheim.de](mailto:sdirschka@muellheim.de)



MEDIATHEK  
MÜLLHEIM

#### MEDIATHEK MÜLLHEIM – ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEK

Nußbaumallee 7,  
Telefon: 07631-74 77 60,  
[mediathek@muellheim.de](mailto:mediathek@muellheim.de)  
[www.webopac-muellheim.de](http://www.webopac-muellheim.de)  
[www.onleihe.de/dreilaendereck](http://www.onleihe.de/dreilaendereck)

#### Öffnungszeiten

Dienstag: 10-13 und 15-18 Uhr  
Mittwoch: 15-18 Uhr  
Donnerstag: 10-14 Uhr  
Freitag: 10-13 und 15-18 Uhr  
Samstag: 10-13 Uhr

**Click & Meet:**

Seit Dienstag, 16. März, ist die Mediathek wieder geöffnet. Bitte vereinbaren Sie per E-Mail ([mediathek@muellheim.de](mailto:mediathek@muellheim.de)) oder telefonisch (07631-747760) einen Termin mit uns.

Genießen Sie 30 Minuten in der Mediathek, um in den Regalen zu stöbern und neue Medien auszuleihen. Der Kopierer oder ein PC sind ebenfalls nutzbar.

**Click & Collect:**

Wir richten auch weiterhin Taschen für Sie, die Sie während unserer Öffnungszeiten abholen können. Ein Abholtermin braucht somit nicht mehr vereinbart werden.

Parallel zur **Tomi-Ungerer-Ausstellung** im Foyer des Markgräfler Museums im Blankenhornpalais sind diverse Buchausgaben von Ungerer aus der Sammlung Baaske Cartoons in der Mediatheksitrine ausgestellt. Im ganzen Haus sind Bilder von **Martina Riedlberger** zu sehen. Titel der Ausstellung ist „**Mein Atem heißt jetzt**“. Wie es in der Gedichtzeile von Rose Ausländer anklingt, sind die lyrischen Abstraktionen von Riedlberger oft inspiriert von Gedichten, Textzeilen, Musikstücken.

**Bücherflohmarkt**

unter besonderen Bedingungen in der Mediathek Müllheim  
**Mittwoch, 05. Mai 2021 - Dienstag, 19. Mai**  
zu den derzeitigen Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie einen Termin um den Flohmarkt zu besuchen



Nußbaumallee 7,  
Tel.: 07631 / 747760

**KINDER • JUGEND • BILDUNG****Stadtjugendreferat  
Müllheim**

**OFFENE & MOBILE JUGENDARBEIT,**  
Goethestr. 20  
[www.stadtjugendreferat.com](http://www.stadtjugendreferat.com)  
facebook: Juze Müllheim

**Bernd Jahn**, Tel. 12813  
Mail: [b.jahn@stadtjugendreferat.com](mailto:b.jahn@stadtjugendreferat.com)

**Lisa Holzheimer**, Tel. 1749057  
Mail: [l.holzheimer@stadtjugendreferat.com](mailto:l.holzheimer@stadtjugendreferat.com)

**Praveen Pulendran**, Tel. 01622524106  
Mail: [p.pulendran@stadtjugendreferat.com](mailto:p.pulendran@stadtjugendreferat.com)

**Evang. Dreifreunde-  
Kindergarten Britzingen**

Für unser Team suchen wir!

Fachkraft nach §7 KITAG (m/w/d)

Ausführliche Informationen unter:  
[www.vsa-online.de/Stellenportal](http://www.vsa-online.de/Stellenportal)

Die Evangelische Kirchengemeinde Britzingen-Dattingen sucht für ihren „Drei-Freunde-Kindergarten“ in Britzingen ab sofort eine Pädagogische Fachkraft nach § 7 KITAG in Teilzeit als Krankheitsvertretung.

Die Kita-Leitung Frau Langenbach steht Ihnen bei Rückfragen unter: 07631/4504 gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an:  
[Katharina.Langenbach@kbz.ekiba.de](mailto:Katharina.Langenbach@kbz.ekiba.de)

**Die drei  
Dinge  
gehören  
auf jede  
Einkaufsliste.**



© Bundesregierung

**Adventistische  
Bekenntnisschule Müllheim**

Wünschst du dir eine Schule, die dein Kind als wertvolles Individuum betrachtet, christliche Werte vermittelt und naturverbunden unterrichtet? Dann kontaktiere die

**Samuel Schule**

Adventistische Bekenntnisschule Müllheim  
Tel.: 0163 1736630 • [www.muellheim.adventisten.schule](http://www.muellheim.adventisten.schule)  
Ansprechpartner: E. Peters

## Albert-Julius-Sievert-Schule

### MitarbeiterInnen für den Bundesfreiwilligendienst gesucht!

Die Albert-Julius-Sievert-Schule (*Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache*) in Müllheim sucht:

Menschen, die Interesse haben, sich im Rahmen des **Bundesfreiwilligendienstes in unserem facettenreichen Schulleben** zu engagieren.

Gewinnen werden Sie wertvolle Erfahrungen in der Unterstützung und der Begleitung von unseren Schülerinnen und Schülern im Schulalltag.

**Beginn ab sofort möglich, spätestens jedoch September 2021**

Ein freundliches und aufgeschlossenes Lehrerteam freut sich auf Ihre Bewerbung.

Sollte Ihr Interesse geweckt sein, [melden Sie sich bitte so bald als möglich](#), damit wir Sie und Sie uns kennenlernen können.

Kontakt: Heike Krüger (Schulleitung), [info@ajs-schule.de](mailto:info@ajs-schule.de)  
Tel. 07631/179957-0

Weitere Informationen unter [www.ajs-schule.de](http://www.ajs-schule.de)

## Volkshochschule Markgräflerland



### Volkshochschule Markgräflerland/ Jugendkunstschule Markgräflerland

Gerbergasse 8, 79379 Müllheim,  
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499  
E-Mail: [info@vhs-markgraeflerland.de](mailto:info@vhs-markgraeflerland.de),  
Internet: [www.vhs-markgraeflerland.de](http://www.vhs-markgraeflerland.de)

#### Bürozeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr
Freitag	14.00 – 18.00 Uhr 9.00 – 12.00 Uhr

**Es beginnen weitere Online-Sprachkurse: Italienisch, Spanisch, Französisch und Russisch**

**Online: Computerschreiben - für alle ab 10 Jahren und Erwachsene**

Mit einer neuen beschleunigten Lehr- und Lernmethode lernt man in angenehmer Atmosphäre an zwei Terminen die Beherrschung des Tastaturfeldes eines Computers. Das Erlernen beruht auf einer ganzheitlichen Methode, die Ergebnisse der Hirnforschung mit Visualisierungs- und Assoziationstechniken verbindet. Es wird das 10-Finger System mit Spaß und wenig Aufwand gelernt.

**Samstag, 08.05.21 + 15.05.21, 9:00 - 10:30 Uhr**

Online, bequem bei Ihnen Zuhause

**Online: Kurzzeit-Kur mit basischer Ernährung**

Eine Kurzzeit-Kur fördert die Entsäuerung und die Mineralisierung des Organismus, der Normalisierung des Stoffwechsels und das Erreichen des persönlichen Wunschgewichts. Sie erhalten Rezepte sowie viele praktische Tipps für die Umsetzung.

**Dienstag, 18.05.21, 18:00 - 20:00 Uhr**

**Freitag, 21.05.21, 18:00 - 19:00 Uhr**

**Dienstag, 25.05.21, 18:00 - 19:30 Uhr**

Online, bequem bei Ihnen Zuhause

**Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage.**



### Noch Plätze frei

In den Instrumentalfächern **Trompete, Posaune und Klarinette** sind noch einzelne Plätze frei. Ein Unterrichtsbeginn wäre in Abhängigkeit der gültigen Corona-VO **ab Mai 2021** möglich.

Sehr gern beraten wir Sie telefonisch unter 07631-6147.

Näheres über die Musikschule und unsere Fachlehrerinnen und Fachlehrer erfahren Sie auf unserer Homepage

[www.musikschule-muellheim.de](http://www.musikschule-muellheim.de).

Dort steht Ihnen auch ein Online-Anmeldeformular zur Verfügung.

## AUS DEN ORTSTEILEN

### ORTSVERWALTUNG BRITZINGEN (auch zuständig für Dattingen und Zunzingen)

Zehntweg 3, 79379 Müllheim  
Tel. 2235, Fax 2756  
E-Mail: [ovbritzingen@muellheim.de](mailto:ovbritzingen@muellheim.de)

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di und Do: von 8.30 Uhr - 11.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### Sprechzeiten von Ortsvorsteher Ries

Di: 9 - 11 Uhr  
und nach Vereinbarung

### ORTSVERWALTUNG FELDBERG

Bürgelstraße 28, 79379 Müllheim  
Tel. 2620, Fax 174175  
E-Mail: [ovfeldberg@muellheim.de](mailto:ovfeldberg@muellheim.de)

#### Öffnungszeiten:

Mo: 16.00 bis 19.30 Uhr  
Mi: 9.00 bis 12.00 Uhr

#### Sprechzeiten von Ortsvorsteher

##### Waldkirch

Mo: 18.00 - 19.00 Uhr  
Mi: 10.30 - 11.30 Uhr

### ORTSVERWALTUNG HÜGELHEIM

Basler Straße 15, 79379 Müllheim  
Tel. 2239, Fax 175035  
E-Mail: [ovhugelheim@muellheim.de](mailto:ovhugelheim@muellheim.de)

#### Öffnungszeiten:

Mo: 08.00 bis 12.00 Uhr  
Di: 08.00 bis 12.00 Uhr  
17.00 bis 19.00 Uhr  
Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr

#### Sprechzeiten von Ortsvorsteher Bürgerlin

Di: 17.00 bis 19.00 Uhr  
Mi: 07.30 bis 09.30 Uhr

und nach Vereinbarung

#### Bekanntmachungen durch die Ortsrufanlage

erfolgen: **Di, 18.30 Uhr, Fr 12.00 Uhr**

### ORTSVERWALTUNG NIEDERWEILER

Weilertalstraße 20, 79379 Müllheim  
Tel. 8183, Fax 175475  
E-Mail: [ovniederweiler@muellheim.de](mailto:ovniederweiler@muellheim.de)

#### Öffnungszeiten:

Mo, Mi und Fr: 09.30 bis 12.00 Uhr  
Do: 15.30 bis 18.00 Uhr

#### Sprechzeiten von Ortsvorsteher Schneider

Mi: 10.00 bis 12.00 Uhr  
Do: 17.00 bis 18.00 Uhr

### VERWALTUNGSSTELLE VÖGISHEIM

Brunnenstraße 40, 79379 Müllheim  
Tel. 2645  
E-Mail: [ovvoegisheim@muellheim.de](mailto:ovvoegisheim@muellheim.de)

#### Öffnungszeiten:

Mi: 14.00 bis 15.30 Uhr  
Fr: 7.30 bis 9.30 Uhr

#### Sprechzeiten des Ortsbeauftragten Deiß

telefonisch oder nach Vereinbarung  
Tel. 07631 179063

## Bürgerservice in den Ortsverwaltungen

Dienstleistungen wie Anmeldung von Wohnsitzen, Meldebestätigungen, die Beantragung und Abholung von Pass- und Ausweisdokumenten, Führungszeugnissen, Führerscheinen oder Beglaubigungen von Unterlagen gibt es für Einwohner der Müllheimer Ortsteile auch vor Ort in den Ortsverwaltungen von Britzingen, Feldberg, Hügelheim und Niederweiler.

Die Einwohner aus allen Stadtteilen können die Bürgerdienste aller städtischen Verwaltungsstellen zu den jeweiligen Öffnungszeiten in Anspruch nehmen, unabhängig vom Wohnortsteil.



## Ortsübliche Bekanntgabe

Am **Dienstag, 04.05.2021 um 20.00 Uhr**, findet in der Neuenfelshalle, im Zehntweg 8, eine öffentliche Ortschaftsratssitzung statt. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen
2. Bürgerfragen
3. Eingegangene Baugesuche
  - 3.1 Bauantrag im vereinfachten Verfahren zu Umbau und Sanierung eines Winzerhofes auf dem Grundstück, Flst.Nr. 50 der Gemarkung Dattingen, Winzerstraße 18
  - 3.2 Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Haus und einem Pool auf dem Grundstück, Flst. Nr. 5409 der Gemarkung Müllheim-Britzingen, Speierlingweg 12
  - 3.3 Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Abbruch Schuppen und Neubau einer Garage auf dem Grundstück, Flst. Nr. 1828/1 der Gemarkung Müllheim-Dattingen, Winzerstr. 4
4. Bekanntgaben, Verschiedenes, Informationen der Verwaltung
5. Anfragen und Informationen aus der Mitte des Ortschaftsrates

Britzingen, den 26. April 2021

  
Christoph Ries, Ortsvorsteher

### Hinweis:

- Seit 01. September 2020 finden Sie Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrats als ortsübliche Bekanntgabe auf der städtischen Homepage unter [www.muellheim.de](http://www.muellheim.de) -> Amtliche Bekanntmachungen (maßgeblich) sowie
- im Mitteilungsblatt (als Vorankündigung jedoch i.d.R. ohne Tagesordnung; Bürgerservice)

## Information zur Brut- & Setzzeit

Im Frühling ist im Tierreich die Zeit der Jungenaufzucht, die sog. Brut- und Setzzeit, die von ca. Mitte April bis Mitte Juni andauert. Dies betrifft beispielsweise Wildtiere wie Vögel, Schmetterlinge, Wildbienen, Hasen, Füchse, Dachse, Rehe und Wildschweine. Rehe setzen ihre Jungtiere gerne im hohen Gras ab. Diese haben in den ersten Lebenswochen noch keinen Fluchtinstinkt und bleiben bei nahender Gefahr ruhig liegen und ducken sich ins hohe Gras. Sie sind darauf angewiesen, dass ihre Eltern zu ihnen zurückkehren und sich um sie kümmern. Werden die Elterntiere z.B. durch freilaufende Hunde zur Flucht getrieben, bleiben die Jungtiere schutzlos zurück. Sie laufen Gefahr auszukühlen oder Fressfeinden zum Opfer zu fallen.

### Daher leinen Sie Ihre Hunde bitte, vor allem in dieser Zeit, im Bereich Reben, Wald und Wiesen an!

Auch in **Weinbau und Landwirtschaft** kommt es regelmäßig zu vermeidbaren Unfällen, wenn die Jungtiere im hohen Gras auf ihre Eltern warten. Um die Kitze vor dem Mulcher zu schützen gibt es folgende Möglichkeiten: entweder die ersten Wochen gar nicht mulchen (bis die Kitze einen Fluchtreflex etabliert haben) oder beim Mulchen von hohem Gras die Gassen vorher ablaufen. Bei großen Flächen (Heumahd) kann das Gebiet

vor dem Mähen von einer Gruppe von Menschen abgelaufen werden. Wer Interesse an solchen ehrenamtlichen Aktionen zum Wohle der Tierkinder hat (ob als Landwirt oder Helfer) darf uns gerne eine Mail an [QV-britzingen@muellheim.de](mailto:QV-britzingen@muellheim.de) senden.

**Abschließend noch eine Warnung:** Wildschweine verteidigen sich und ihre Frischlinge, was für Mensch und Hund lebensgefährlich werden kann. Dies bedeutet in der Brut und Setzzeit auf den Wegen zu bleiben. Hunde sind in der freien Landschaft an die Leine zu nehmen.



## DATTINGEN

### VEREINE

## Brunnenfestgemeinschaft Dattingen

### Absage Maibaumstellen

Leider fällt auch dieses Jahr die schöne Tradition des Maibaumstellens in Dattingen aus. Wir bitten um Verständnis. Bleiben Sie gesund.

Die Brunnenfestler Dattingen



## HÜGELHEIM

### Öffnungszeit Ortsverwaltung Hügelsheim am 30.04.2021

Am kommenden **Freitag, dem 30. April 2021** ist die Ortsverwaltung Hügelsheim nur bis **10.00 Uhr geöffnet**.

## VEREINE BERICHTEN

### Markgräfler Bezirkskantorei Südlicher Breisgau

### Gottesdienste mit Instrumental- und Gospelmusik am Kantate-Sonntag

In den beiden großen evang. Kirchen des Regionalkantorats in Müllheim und Badenweiler wird am Wochenende des Maifeiertages viel Kirchenmusik zu hören sein. Zum einen lädt der Kantate-Sonntag, dessen Name nach Psalm 98 betitelt ist „Singet dem Herrn ein neues Lied“ zum Singen ein, zum anderen sind die mit der Kantate-Kollekte verbundenen Einnahmen für die landeskirchlichen Aufgaben der Kirchenmusik bestimmt. Von dieser landesweiten Kollekte bekommen sämtliche Kirchenmusikstellen finanzielle Zuschüsse für ihre jährlichen Projekte einer lebendigen Kirchenmusik. Es sei allen Gottesdienstbesuchern besonders ans Herz gelegt. **Gottesdienste am 2. Mai zum Kanta-**

**te-Sonntag um 10.00 Uhr in der Ev. Stadtkirche Müllheim.** Musikalische Gestaltung mit Blockflötenmusik, gespielt vom Flötenensemble der Stadtkirche in Quartettformation, unter der bewährten Leitung von Evelyn Weidel-Bertleff. An der Orgel ist Kantorin Beata Veres-Nonnenmacher.

Der **Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Ev. Pauluskirche Badenweiler** steht unter dem Motto „Sing a new song for the Lord“. Ein siebenköpfiges Ensemble des Bezirksgospelchores Takt-Los! wird sich mit Chormusik einbringen und dem Gotteswort durch Liedformen und Gospelsongs eine besondere Gewichtung verleihen. Es erklingen Songs, wie Sing a new song, You are my home, Ain't nobody do me like Jesus, Rejoice, Hallelujah, aus der Feder führender Vertreter der modernen Gospelmusikszene wie Helmut Jost/ Gospelfire, Tore W. Aas/Oslo Gopel Choir, Andrae Crouch, Micha Keding. Leitung, Gesang, E-Piano: Horst K. Nonnenmacher.

**Zu allen Gottesdiensten gelten die Corona-Schutzmaßnahmen und Abstandsregeln sowie Maskenpflicht.**

### Pauluskirche Badenweiler

Sing a new song for the Lord

Gospelmusik

im Gottesdienst

zu Sonntag-Kantate

2. Mai 2021

9.30 Uhr

Kollekte für die Kirchenmusik Schutzmaßnahmen gelten. Maskenpflicht!

Info: Evang. Pfarramt, Blauenstraße 3 \* 07632/387

Mitglieder des Bezirksgospelchores Takt-Los! Leitung, Gesang, E-Piano: Horst K. Nonnenmacher

Liturgie und Verkündigung: Pfarrer i.R. Detlev Jost

## Absage des Gospel-Workshop-Projektes Bezirksgospelchor Takt-los!

Wegen der Beschränkungen der Corona-Krise entfällt das auf Samstag, 01.05.21, in der Liebfrauenkirche zu Neuenburg angesetzte Gospelprojekt des Bezirksgospelchores Takt-los! mit Teilnehmern des Workshops „Dance and Sing“ sowie das Gospel-Doppelkonzert zusammen mit der Profiformation „Gospelfire“, unter dem bundesweit bekannten Duo Helmut Jost und Ruthild Wilson. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Info über Regionalkantor Horst K. Nonnenmacher, E-Mail: [nonnenmacher@ekbh.de](mailto:nonnenmacher@ekbh.de).



## Bücher-helfen e.V.

### Bücherstube Werderstr. 35 Wieder GEÖFFNET!



Ab 24. April gehören Bücher wieder zum „täglichen Bedarf“! In aller Ruhe können Sie sich Ihre Wunschlektüre aussuchen! Wir freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch.

**Unsere aktuellen Öffnungszeiten:**  
Di. bis inkl. Samstag 10.00 - 12.30 Uhr  
Di., Do. und Freitag 15.30 - 17.30 Uhr

Weitere Informationen:  
[www.buecher-helfen.de](http://www.buecher-helfen.de)  
[facebook.de/buecherhelfen](https://facebook.de/buecherhelfen)

## ElternKindInitiative



### Spiel, Bewegung und Gespräch

Die eki bietet ab **Mittwoch, den 28.04.2021** Eltern mit Kindern im Alter von 3 bis 18 Monaten die Möglichkeit, sich mit einer Fachkraft zu treffen.

Jeweils eine Familie kann nach Anmeldung in einer dem Alter des Kindes angepassten Spielumgebung die eki erleben.

Die Eltern lernen Anregungen kennen, die sie auch zu Hause umsetzen können. Auch für ein Gespräch rund um den Alltag mit Kind bietet sich dieses Treffen mit einer unserer Fachkräfte an.

Folgende Termine stehen zur Verfügung:

- Dienstag:  
Kinder von 3 – 6 Monaten
- Mittwoch:  
Kinder von 6 – 10 Monaten
- Donnerstag:  
Kinder von 10 – 18 Monaten

jeweils von 9 – 10 Uhr und 10.30 – 11.30 Uhr  
Kosten: 20 €

Für Familien mit geringem Einkommen ist eine Ermäßigung durch unseren Förderverein möglich.

Anmeldung unter:  
[geschaeftsstelle@eki-muellheim.de](mailto:geschaeftsstelle@eki-muellheim.de)

## Sozialstation Markgräflerland e.V.



### „Demenz-Telefon“

#### Neues Angebot der Sozialstation Markgräflerland e.V.:

Das Team des Fachbereichs Demenz ist gerne am Telefon zu Fragen rund um das Thema Demenz da.

Wenn Betroffene oder An- und Zugehörige Rat und Hilfe suchen oder ein offenes Ohr und/oder einen Gesprächspartner\*in brauchen, können sie telefonisch Kontakt aufnehmen.

Kontakt  
„Demenz-Telefon“  
Sozialstation Markgräflerland

Montag bis Donnerstag  
zu den üblichen Bürozeiten

07631 / 17 77 26

## IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?



Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

## KIRCHENNACHRICHTEN

### Adventgemeinde Müllheim



**Gottesdienste jeden Samstag \*)**  
jew. mit Predigt, anschl. Bibelgespräch  
1. um 09 Uhr, 2. um 11 Uhr

\*) Bitte beachten Sie die aktuellen Coronabestimmungen. Anmeldung und weitere Infos unter [www.adventgemeinde-muellheim.de](http://www.adventgemeinde-muellheim.de) oder telefonisch unter 01706901010. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### Evangelische Kirchengemeinde Müllheim



**Sonntag, Kantate, 02.05.2021**  
9.00 Uhr Gottesdienst mit dem Flötenkreis in Vögisheim (Siehl)

10.00 Uhr Gottesdienst mit dem Flötenkreis in Müllheim (Siehl)

Das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend. Für die, die nicht zum Gottesdienst kommen können, gibt es „Gottesdienst für Zuhause“, einen schriftlichen Impuls - abzuholen als Ausdruck am Portal der Stadtkirche und Friedenskirche, vor dem Pfarramt oder online auf der Homepage ([www.evangelium-muellheim.de](http://www.evangelium-muellheim.de)).

### Evang. Kirchengemeinden Britzingen-Dattingen & Hülgelheim

Bis zu einer **7-Tage-Inzidenz von 100** im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald feiern wir Präsenzgottesdienste. Bitte informieren Sie sich über den jeweils aktuellen Stand, z. B. auf unseren Homepages <http://huelgelheim.ekbh.de> bzw. <http://britzingen.ekbh.de>

### Herzliche Einladung: Sonntag, 02. Mai

10.15 Uhr, Katharinenkirche Hülgelheim: Gottesdienst. Bei schönem Wetter vor der Kirche.

### Sonntag, 09. Mai

10.00 Uhr, Johanneskirche Britzingen: Gottesdienst. Bei schönem Wetter auf dem Neuenfelsgarten. Es besteht ein Fahrdienst (Treffen um 9.55 Uhr vor der Johanneskirche).

### Himmelfahrt, Donnerstag, 13. Mai

10.30 Uhr, Auf der Himmelsstiege (im Grünen zwischen Hülgelheim und Dattingen), „Da berühren sich Himmel und Erde“: Gottesdienst im Freien (bei Regen in der Johanneskirche Britzingen)

Bitte tragen Sie in den Kirchengebäuden und während der Gottesdienste (auch im Freien) eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske. Vor Beginn eines Gottesdienstes erbitten wir Ihre Kontaktdaten. Sie werden vier Wochen zur evtl. Nachverfolgung aufbewahrt.





Die diesjährigen **Konfirmationen** planen wir für Sonntag, 27. Juni 2021, in der Kirchengemeinde Hügelheim und Sonntag, 04. Juli 2021, in der Kirchengemeinde Britzingen-Dattingen. Die Informations- und Anmeldeabende für den Konfi-Jahrgang 2022 finden nach den Pfingstferien statt. Ein Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Wenn Sie **Hilfe** benötigen oder ein **Gespräch** wünschen, wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Britta Goers, Tel. 07631-3504.

Die **Kirchen** in Hügelheim, Britzingen, Dattingen u. Muggardt sind täglich für Sie **geöffnet** – zum persönlichen Gebet, zum Innehalten und Nachdenken, **zum Kraft tanken**. Bitte halten Sie in den Kirchengebäuden die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln ein.

## Evangelische Kirchengemeinde Eggenertal-Feldberg



Rheintalstraße 6  
79379 Müllheim-Feldberg  
Tel. 07635 / 409  
sekretariat@kirchehochdrei.de  
www.kirchehochdrei.de

**Pfarrsekretariat Niedereggenen**  
nach telefonischer Vereinbarung

Liebe Mitglieder unserer Gemeinde, liebe BesucherInnen unserer Gottesdienste, am kommenden **Sonntag, den 2. Mai** um 10 Uhr feiern wir in unserer Gemeinde wieder einen **Freiluftgottesdienst**; diesmal in Niedereggenen auf dem Sportplatz. Es gelten die üblichen Abstandsregeln, die Eintragung in Namenslisten und die Maskenpflicht.

Sollten die Inzidenzwerte weiter steigen, muss der Gottesdienst im Hinblick auf die Verordnungen eventuell kurzfristig abgesagt werden.

Nun hoffen wir aber auf ein Wiedersehen mit Ihnen und euch am nächsten Sonntag. Wir freuen uns! Herzlich willkommen!  
Pfarrer Ralf Otterbach  
Telefon: 07635 - 409

## Evangelische Kirche Niederweiler

**Sonntag, 02.05.2021**

Badenweiler, 09:30 Uhr, Gottesdienst, mit dem Gospelchor Taktlos, Pfr.i.R. Jobst

## Evangelische Kirche Zunzingen

**Sonntag, 02.05.2021**

Badenweiler, 09:30 Uhr, Gottesdienst, mit dem Gospelchor Taktlos, Pfr.i.R. Jobst

## Evang. Gemeinschaftsverband AB Bezirk Müllheim



Hauptstr. 71a, 79379 Müllheim,  
Mail: info.muellheim@ab-verband.org  
Nähere Informationen unter  
Telefon 9361287 (Gemeinschaftspastor  
J. Scheffler) und im Internet unter:  
www.ab-muellheim.jimdo.com.

**Sonntag, 2.5.**

18.00 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 5.5.**

19.00 Uhr Gebetsstunde

Wegen der Auflagen zum Infektionsschutz bitten wir um Voranmeldung. Der Gottesdienst ist auch im Youtube-Kanal „AB Müllheim“ als Aufzeichnung abrufbar.

## Freie Christengemeinde Müllheim



**Freitag, 30.04.2021**

19.30 Uhr Gebetsabend

**Sonntag, 02.05.2021**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst von 3-10 Jahren (Übersetzung englisch und russisch)  
Unsere Veranstaltungen finden unter Einhaltung der derzeitigen Corona-Maßnahmen statt. Zum Besuch des Gottesdienstes ist auf unserer Homepage fcmg.de eine Onlineanmeldung möglich.

## Die Christengemeinschaft Müllheim

Kapelle am alten Friedhof  
(Hügelheimer Str. / Bismarckstr.)  
www.christengemeinschaft.de

**Freitag, 30. April**

19:00 Uhr „Musikalische Abendandacht in der Osterzeit“ in Müllheim, in der Kapelle der Christengemeinschaft am alten Friedhof (Bismarckstr. 26)

**Samstag, 1. Mai**

9:15 Uhr Gottesdienst in der Kapelle am alten Friedhof (Bismarckstr. 26)

## Kath. Kirchengemeinde Müllheim



Werderstr. 54, Müllheim  
Tel: 07631/18140, Fax: 07631/181411  
E-Mail: pfarramt-muellheim@se-markgraeflerland.de  
www.se-markgraeflerland.de

**Freitag, 30. April 2021**

**17:45 Uhr** Rosenkranzgebet für Familien und Kranke

**18:30 Uhr** Heilige Messe (Pfarrer Maurer)

**Samstag, 1. Mai 2021**

**17:30 Uhr** Beichtgelegenheit (Pfarrer Maier)  
**17:45 Uhr** Rosenkranzgebet für die Verstorbenen

**18:30 Uhr** Heilige Messe zum Sonntag (Pfarrer Maier)

**Sonntag, 2. Mai 2021**

**11:00 Uhr** Heilige Messe für die Seelsorgeeinheit (Pfarrer Maurer)

**18:00 Uhr** Eucharistische Anbetung mit sakramentalem Segen und mit Eröffnung der Maiandachten (Pfarrer Maier)

**Dienstag, 4. Mai 2021**

**11:00 Uhr** Friedensgebet am Dienstag

## Liebnzeller Gemeinde Müllheim



Am **Sonntag, den 02.05.** findet der **Gottesdienst um 10.30 Uhr** statt.

Veranstaltungen der **Jugendarbeit** sind derzeit im Online- bzw. Briefkasten-Modus.

Nähere Informationen finden Sie unter:  
[www.ec-muellheim.swdec.de/aktuelles](http://www.ec-muellheim.swdec.de/aktuelles)

## Neuapostolische Kirche Müllheim



Neue Parkstr. 11 | Am Viehmarktplatz  
79379 Müllheim

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an den Vorsteher dieser Gemeinde, dessen Kontaktdaten Sie der Homepage [www.nak-freiburg-offenburg.de/muellheim-freiburg](http://www.nak-freiburg-offenburg.de/muellheim-freiburg) entnehmen können.



# HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! [www.myeblaetle.de](http://www.myeblaetle.de)



## DRK KREISVERBAND MÜLLHEIM

### Deutsches Rotes Kreuz

#### Zusätzliche Aufgaben des DRK in Zeiten der Corona-Pandemie

##### Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Müllheim e.V. hat in der Corona-Pandemie viele zusätzliche Aufgaben zu bewältigen.

Der Kreisverband organisiert mit Unterstützung der Ortsvereine und in Zusammenarbeit mit der Firma Hieber's Frischecenter einen Einkaufsservice für Menschen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unter häuslicher Quarantäne stehen. Dieser kann aber auch von chronisch kranken und gesundheitlich vorbelasteten Menschen sowie Senioren in Anspruch genommen werden.

Die Klienten vom häuslichen Pflegedienst und auch die Gäste in der Tagespflege im Rotkreuzhaus Müllheim sind oftmals aufgrund von Vorerkrankungen eine besonders gefährdete Gruppe. Ihr Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 ist hoch. Jeden Tag aufs Neue versuchen die Mitarbeiter das Risiko mit zahlreichen Maßnahmen so gering wie möglich zu halten. Es gibt für jede Abteilung ein individuell bezo-

genes Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen nach den gesetzlichen Richtlinien und Empfehlungen des RKI. Das Pflege- und Betreuungspersonal ist mit guter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet und wird zweimal pro Woche mit einem Corona-Schnelltest getestet.

Das Deutsche Rote Kreuz ist bundesweit bei der Planung, dem Aufbau und dem Betrieb zahlreicher Impfzentren beteiligt. Die organisatorische Leitung für das Kreisimpfzentrum (KIZ) Müllheim teilen sich die DRK-Kreisverbände Freiburg und Müllheim. Die Gesamtleitung des KIZ liegt beim Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald. 1.200 Bewerber folgten Ende 2020 dem Aufruf nach Unterstützung der beiden Kreisverbände. „Wir mussten viele trösten und wir erhalten immer noch An- und Nachfragen“, so DRK-Kreisgeschäftsführung Gerlinde Engler. 130 DRK-Helfer sind zurzeit für den Betrieb des Impfzentrums im Einsatz. Ein Mobiles Impfteam (MIT), das in der Anfangszeit hauptsächlich die Impfungen in den Pflegeheimen vorgenommen hat, gehört dazu. Von Dienstag bis Sonntag läuft derzeit der Betrieb am KIZ. Aufgrund der geringen Impfstoffmengen und der Verun-

sicherungen in der Bevölkerung wegen des AstraZeneca-Impfstoffes, gestalten sich die Planungen und der Betrieb mit einem sehr hohen Aufwand. Für Senioren der Region wurde eine extra Kontaktstelle eingerichtet, um bei der Organisation von Fahrten zum Kreisimpfzentrum und bei der Buchung von Impfterminen zu helfen. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aus den DRK-Ortsvereinen und dem Team der DRK-Seniorenarbeit übernehmen Fahrten zum Müllheimer Kreisimpfzentrum und begleiten bei Bedarf auch im Impfzentrum selbst. Mobile Testteams des Kreisverbandes führen mit Unterstützung von Helfern aus den Ortsvereinen in Firmen und Gemeinden Coronaschnelltests durch. Aufgrund der eingeführten Testpflicht wurde der Bereich Ausbildungen um eine theoretische Einweisung zur Durchführung von Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 (PoC-Test) erweitert. Die Teilnahme an diesem Seminar befähigt die Teilnehmenden dazu, selbstständig Coronaschnelltests durchzuführen und gilt offiziell als Einweisung. Der Kreisverband bietet intern für seine Mitarbeiter regelmäßig Testungen an. Extern werden monatlich ca. 1.800 Testungen für Pflegeeinrichtungen, Firmen und Kommunen durchgeführt.

## FÜR SIE NOTIERT

#### Vorgezogener Redaktionsschluss !!!

Wegen des Feiertags „Christi Himmelfahrt“ wird der Redaktionsschluss für die **Woche 19** wie folgt geändert:

**Montag, 10. Mai 2021, 07.00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung, später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihr Primo-Verlag, Redaktionsbüro

#### Eisaktion – nicht reden, einfach machen!

Letztes Jahr entstand in unserer #youcan Kampagne die Eisaktion als krönender Abschluss an Ostern. Zusammen mit dem damaligen Mocca & Gradel und dem Eiscafé Azzurro haben wir kostenlos Eis nach Müllheim, Neuenburg, Auggen, Schliengen und Badenweiler geliefert. Im Gegenzug sammelten wir Spenden für das St. Josefshaus in Müllheim auf der Röte. Die beachtliche Spendensumme von 2950 € hat uns unglaublich stolz und glücklich gemacht.

Ein Jahr später finden wir ist es an der Zeit, das Ganze zu wiederholen.

Das Mocca Müllheim, das Eiscafé Azzurro und die Finanzkanzlei in Südbaden werden am **Donnerstag, den 29. April** im Markgräflerland von 12-19 Uhr kostenlos Eis ausliefern und im Gegenzug dafür Spenden für das Kinderdorf in Müllheim (Evangelische Jugendhilfe Kirschbäumleboden) sammeln.

Wie das Ganze funktioniert? Vom Freitag, den 23.4.21 bis zum Montagmorgen, den 26.4.21, 08:00 Uhr, konntet ihr unter diesem Link bestellen: <http://bit.ly/eisaktion>

Wenn ihr das Formular ausgefüllt habt, bleibt nichts mehr als sich auf das leckere Eis zu freuen. Wir sind gespannt, wie die Eisaktion dieses Jahr wird und freuen uns darauf gutes Eis und vor allem gute Laune zu den Menschen unserer Region nach Hause zu bringen. Selbstverständlich könnt ihr für die ganze Familie, die Nachbarn und auch für die eigene Firma, Praxis, Einrichtung etc. Eis bestellen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Bestellungen!



#### DGB - 1. Mai-Kundgebung in Müllheim, Marktplatz, 15.00 Uhr bis 17.Uhr

Am **Samstag, 01. Mai**, lädt der DGB-Kreisverband Markgräflerland zur traditionellen Mai-Kundgebung auf den Marktplatz nach Müllheim ein.

Wir freuen uns, wenn Sie unserer Einladung zahlreich folgen und einen schönen Nachmittag mit uns verbringen.

Beginn ist um 15 Uhr, Ende ist um 17 Uhr.

#### Solidarität ist Zukunft

unter dieses Motto stellt der Deutsche Gewerkschaftsbund den Tag der Arbeit.

Niemand bewältigt die Pandemie allein - nur zusammen finden wir den Weg in eine gute Zukunft, mit guten Arbeitsbedingungen für alle in einer gesunden Umwelt. Nur gemeinsam mit allen Beschäftigten und mit Unternehmen, die ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und nicht auf schnelle Profite setzen, wird es uns gelingen rasch die Krise zu überwinden. Nur gemeinsam werden wir die weitere Spaltung der Gesellschaft verhindern. Wenn nicht jeder nur an sich denkt, sondern wenn wir füreinander einstehen, werden wir unsere Demokratie stärken. Solidarität ist für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften kein Fremdwort sondern gelebter Alltag. Nicht nur am 1. Mai, an jedem Tag im Jahr! Solidarität ist kein Luxus, den wir uns in guten Momenten mal kurz leisten sollten. Sie ist das Mittel gegen Hetze und Spaltung, sie verhindert die Ausgrenzung von Menschen und sie nimmt Menschen die Angst, zurückgelassen zu werden. Sie hilft damit gegen die extreme Rechte und Verschwörungsideologen. Solidarität ist das Fundament der Demokratie. Am Tag der Arbeit reden wir darüber. Dieses Jahr gibt es leider Corona bedingt keinerlei Info- und Pflegestände sowie keine Bestuhlung. Für die gesamte Veranstaltung sind auch die geltenden Corona-Auflagen unbedingt zu beachten - was insbesondere für das Tragen einer medizinischen Maske und das Einhalten von Mindestabständen gilt.